

**Formular 1, Teil I: Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege
 nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII
 von
den Eltern/Personensorgeberechtigten auszufüllen**

Formular 1, Teil I: Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege / STAND: September 2023	Name der Tagespflegeperson:		Ort:		
	(Bitte immer angeben)				
	1. Kind				
	Familienname		Vorname	Geburtsdatum	
	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Migrationshintergrund <i>(ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils – nicht Staatsangehörigkeit)</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	In der Familie vorrangig gesprochene Sprache:				<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch
	Straße/Hausnummer			Postleitzahl Ort	
	Staatsangehörigkeit		Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Tageseinrichtung (Kindergarten, Krippe, Hort, altersgemischte Einrichtung) <input type="checkbox"/> weiteres Tagespflegeverhältnis <input type="checkbox"/> Ganztagschule <input type="checkbox"/> Kind besucht die Schule		
Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII		<input type="checkbox"/> körperliche Behinderung <input type="checkbox"/> seelische Behinderung <input type="checkbox"/> geistige Behinderung <input type="checkbox"/> von Behinderung bedroht <input type="checkbox"/> Sonstige: _____			

2. Eltern

<input type="checkbox"/> Mutter sofern mit dem o.g. Kind im gleichen Haushalt lebend		
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Telefonisch erreichbar unter (<i>freiwillige Angabe</i>):		
Privat dienstlich mobil		
Adresse		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)		
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt mit _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> Vollzeit beschäftigt <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Studium/Schule <input type="checkbox"/> sonstiges _____		
(Bitte entsprechenden Nachweis beilegen, bei Betreuung im ersten Lebensjahr)		

<input type="checkbox"/> Vater - sofern mit dem o.g. Kind im gleichen Haushalt lebend		
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Telefonisch erreichbar unter (<i>freiwillige Angabe</i>):		
Privat dienstlich mobil		
Adresse		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)		
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> Teilzeit beschäftigt mit _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> Vollzeit beschäftigt <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Studium/Schule <input type="checkbox"/> sonstiges _____		
(Bitte entsprechenden Nachweis beilegen, bei Betreuung im ersten Lebensjahr)		

2.2 Monatlicher Kostenbeitrag der Eltern

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind. Ich/wir bin/sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis haben können - insbesondere die Veränderung der Personensorgeberechtigung, des Betreuungsbedarfs - dem Kreis Offenbach unaufgefordert und unverzüglich bekannt zu geben.

Die Höhe des zu zahlenden privatrechtlichen Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist gemäß Beschluss des Kreistages des Kreises Offenbach vom 31.05.2023, in Kraft und ab 01.09.2023, wie folgt festgesetzt:

Der Kostenbeitrag für eine Kindertagespflege in den Räumen einer Kindertagespflegeperson beträgt je Kind und Stunde 1,40 €. Findet die Betreuung in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr statt, beträgt der Kostenbeitrag je Kind und Stunde 0,80 €.

Der Kostenbeitrag für Kindertagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten beträgt je Kind und Stunde 1,00 €.

Kosten, die der Kindertagespflegeperson für Verpflegung, Hygieneartikel und Windeln des Kindes entstehen, sind nicht durch den Kostenbeitrag abgegolten.

Die Erhebung von zusätzlichen Elternbeiträgen und Kautionen durch die Kinder-tagespflegeperson mit Ausnahme der vorgenannten Kosten (für Verpflegung, Hygieneartikel, Windeln) ist bei öffentlich geförderter Kindertagespflege gemäß dieser Satzung nicht zulässig. Die/der Personensorgeberechtigte/n wird/werden gebeten, eine derartige Forderung der Kindertagespflegeperson dem Fachbereich Kindertagespflege des Landkreises Offenbach unverzüglich bekannt zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, Geschwisterermäßigung zu beantragen. Nach Erhalt der Kostenbeitragsfestsetzung können Sie diese mit Vorlage einer Bescheinigung über den Besuch einer Tageseinrichtung beim Kreis Offenbach beantragen.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, den entsprechenden Kostenbeitrag anhand der obigen Tabelle zu zahlen. Somit wird auf die Vorlage der Einkommensunterlagen verzichtet.

Soweit für mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Kindertagespflege gewährt wird oder Betreuungskosten für weitere Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen erhoben werden bzw. an einer kostenbeitragspflichtigen Betreuung vor bzw. nach dem Unterricht in einer Grundschule teilnehmen, ermäßigt sich der Kostenbeitrag unter § 8 dieser Satzung bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die/den Kostenbeitragspflichtige/n für das zweite Kind um 50 %, das dritte Kind um 75 % und wird ab dem vierten Kind vollständig erlassen. Der Nachweis ist zu führen über einen Gebührenbescheid, der Betreuungsgebühren ohne Essensgebühren ausweist. Bei einer nachträglichen Antragstellung auf Ermäßigung wird der Kostenbeitrag frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Kostennachweis beim Fachdienst Kindertagespflege eingeht, reduziert, solange sich kein Hinweis aus den bereits vorgelegten Unterlagen ergibt.

Ich/wir sehen uns nicht in der Lage, den entsprechenden Kostenbeitrag anhand der obigen Tabelle zu zahlen und stellen einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags gem. § 90 SGB VIII. Die Anlage zur Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege - Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 90 SGB VIII füge/n ich/wir bei.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die Entgeltregelungen des Kreises Offenbach für die Förderung in Kindertagespflege an. Mir/uns ist bekannt, dass **kein** zusätzliches Entgelt für die Betreuung des Kindes an die Tagespflegeperson zu entrichten ist. Ich/wir entrichten den Kostenbeitrag jeweils bis zum 15. eines Monats.

Mir/uns ist bekannt, dass die notwendigen personenbezogenen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden (Benachrichtigung nach § 18, Abs. 2 HDSG). Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.

Die Geldleistung wird frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag eingeht und bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen an die Tagespflegeperson gezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074 8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074 8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
<p>Ihre Rechte als Betroffene/r:</p> <p>Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.</p> <p>Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden</p>	
Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Antrag auf - Jugendhilfe in Form von Tagespflege nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung über die Betreuung von Tagespflegekindern, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Kreis Offenbach - Statistik
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	SGB VIII, HKJGB
Ihre Daten werden entsprechend zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Fachdienst Jugend und Familie der Kreisverwaltung Offenbach: Kindertagesbetreuung, Adoptions- und Pflegekinderdienst Fachdienst Finanzen der Kreisverwaltung Offenbach: Kreiskasse Arbeitgeber der Tagespflegeperson (im Fall einer Abtretungserklärung) Statistisches Landesamt

Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Speicherdauer: 5 Jahre nach Schließung der Akte
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich	gesetzlich vorgeschrieben: SGB VIII
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass	die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann.
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin